

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Arbeitskreis Berufsgesetz
c/o Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.
Augustinusstr. 11a
50226 Frechen

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 28. August 2023

Antwort auf den Wahlprüfstein des Arbeitskreises Berufsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

1. **Wie stehen Sie zu unserer Forderung, das „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ durch ein neues Berufsgesetz für alle 12 in der Logopädie/ Sprachtherapie tätigen Berufe in der kommenden (20.) Legislaturperiode zu ersetzen?**
2. **Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer hochschulischen Ausbildung als Regelausbildung für alle Berufstätigen im Bereich Logopädie/Sprachtherapie?**
3. **Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer primärqualifizierenden Ausbildung im Sinne der Definition des Wissenschaftsrates (2020)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Wir GRÜNEN finden, dass die Ausbildung in Therapieberufen in primärqualifizierenden Studiengängen möglich sein muss. Denn es zeigt sich, dass ein Teil der Berufsangehörigen zunehmend komplexere Aufgaben bzw. größerer Versorgungsverantwortung übernimmt, auf die eine Hochschulausbildung angemessener vorbereiten kann. Aus diesem Grund teilen wir die Auffassung des Wissenschaftsrats, dass perspektivisch etwa 10 bis 20 % eines Ausbildungsjahrgangs in den Gesundheitsfachberufen akademisch qualifiziert werden sollten. Ein grundständiges primär qualifizierendes Hochschulstudium ist gegenwärtig aber nur auf der Grundlage einer Modellklausel des § 4 Abs. 5 ff. LogopG möglich. Diese ermöglicht den Hochschulen jedoch nicht, in einem notwendigen Ausmaß eigenständige und wissenschaftsbasierte Ausbildungsstrukturen einzuführen, da nach wie vor die Berufsausbildung das Referenzmodell bildet, an dem sich die Hochschulen orientieren müssen. Hierdurch ist die wissenschaftsbasierte Kompetenzvermittlung nicht in dem gebotenen Umfang möglich und der Anreiz für die Hochschulen zur Einrichtung entsprechender Studiengänge derzeit gering. Aus diesem Grund würden wir eine Gesetzesnovelle auf Bundesebene befürworten.

Gleichwohl teilen wir die Einschätzung des Wissenschaftsrats, dass im Sinne einer zunehmenden Arbeitsteilung im Gesundheitsbereich die akademische Ausbildung nicht unbedingt für alle Angehörigen der Therapieberufe notwendig ist und verfolgen somit derzeit nicht das Ziel einer Vollakademisierung dieser Berufe. Diese würde den Ausbildungsberuf für die mittleren Bildungsabschlüsse gänzlich schließen, was wiederum eine Verschärfung der Versorgungssituation zur Folge haben könnte. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass bei allem Verbesserungspotenzial die duale Berufsausbildung in Deutschland im europaweiten Vergleich hohen Qualitätsstandards genügt. In anderen europäischen Ländern fehlt es vielfach an einem geregelten hoch qualifizierenden Ausbildungssegment unterhalb des Hochschulbereichs. Insofern sind die Ausbildungsstrukturen nur bedingt vergleichbar.